Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2828**
15. Wahlperiode 31. 03. 2004

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, Kristina Köhler (Wiesbaden), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/2625 –

Geplanter Umzug des Bundeskriminalamts (BKA) nach Berlin

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 7. Januar 2004 wurde die Entscheidung des Bundesministers des Innern, Otto Schily, bekannt, dass der Hauptsitz des Bundeskriminalamts (BKA) von Wiesbaden nach Berlin verlegt und der BKA-Standort Meckenheim geschlossen werden soll. Es gibt unterschiedliche Ansichten darüber, ob die Zentralisierung des BKA in Berlin notwendig ist und zur Stärkung der inneren Sicherheit beiträgt. Der Bundesminister des Innern, Otto Schily, hat eine ergebnisoffene Überprüfung der Umzugsentscheidung angekündigt.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Beantwortung der Einzelfragen sind im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des BKA einige Eckpunkte voranzustellen:

- Aufgrund der veränderten Sicherheitslage nach dem 11. September 2001 hat die Amtsleitung BKA Vorschläge zur Neuausrichtung des Amtes vorgetragen. Auf der Basis dieser Überlegungen hat der Bundesminister des Innern im Rahmen seiner Ressortkompetenz entschieden, den Standort des BKA in Berlin zu stärken.
- Ein Gesamtumzug des Amtes nach Berlin war und ist von der Bundesregierung nicht geplant oder beabsichtigt.
- In den Dienstversammlungen des BKA in Meckenheim und Wiesbaden am 13. Januar 2004 hat der Bundesminister des Innern eine ergebnisoffene Prüfung der Organisations- und Standortfragen des BKA unter polizeifachlichen, amtspolitischen und sicherheitspolitischen Aspekten zugesagt. Diese Zusage wird selbstverständlich eingehalten.
- Die hierfür eingerichtete gemeinsame Projektgruppe BMI/BKA soll noch im Frühjahr 2004 Entscheidungsvorschläge erarbeiten.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 29. März 2004 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Wer hat die am 7. Januar 2004 in der Presse bekannt gegebene Entscheidung getroffen, den Hauptsitz des BKA von Wiesbaden nach Berlin zu verlagern und den Standort Meckenheim zu schließen?

Die Amtsleitung des BKA hat seit längerer Zeit die notwendige aufgaben- und standortbezogene Neuausrichtung des BKA unter polizeifachlichen Gesichtspunkten erörtert. Im Sommer 2003 hat die Amtsleitung ihre konzeptionellen Vorstellungen für eine aufgaben- und standortbezogene Neuausrichtung des Amtes konkretisiert. Aufgrund dieser Überlegungen und der ihm gemäß Grundgesetz zugewiesenen Ressortverantwortlichkeit sowie Organisationsgewalt hat der Bundesminister des Innern die Grundentscheidung getroffen, den Standort Berlin des BKA zu verstärken.

2. Inwiefern trägt die Abberufung des BKA-Präsidenten Dr. Ulrich Kersten durch den Bundesminister des Innern, Otto Schily, dieser Verantwortung Rechnung?

Die Abberufung von Dr. Ulrich Kersten trägt einzig und allein der gegebenen Situation Rechnung, dass ihm trotz seiner unbezweifelbaren fachlichen Kompetenz objektive Umstände die Gestaltung notwendiger organisatorischer Veränderungen im BKA erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht hätten.

3. Von wem ging die Initiative für einen Umzug des BKA nach Berlin aus, und wann genau wurde ein solcher Umzug erstmals in Erwägung gezogen?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung sowie Antwort zu Frage 1.

4. Welche Gründe haben die Bundesregierung bewogen, in Planungen für eine komplette Verlegung des BKA einzutreten?

Siehe Vorbemerkung der Bundesregierung.

5. Wer ordnete eine Geheimhaltung der Umzugspläne an?

Eine Geheimhaltung von Umzugsplänen im Sinne der Fragestellung wurde nicht angeordnet.

In die Überlegungen zu konzeptionellen Vorstellungen für eine aufgaben- und standortbezogene Neuausrichtung des Amtes war anfangs nur ein begrenzter Personenkreis einbezogen. In der dem jeweiligen Amt/der Funktion innewohnenden Verschwiegenheitspflicht oblag es den jeweils Verantwortlichen bis zur Entscheidungsreife ggf. weitere Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen einzubeziehen.

6. Welche Alternativen zu einem Umzug des BKA wurden in der Zeit der geheimen Ausarbeitung der Umzugspläne geprüft, und welche Alternativen zu einem Umzug der wichtigsten BKA-Einheiten nach Berlin kommen für eine Stärkung der Präsenz des Amtes in der Bundeshauptstadt in Betracht?

Die Bundesregierung begrüßt die der Frage zugrunde liegende Auffassung, dass eine Stärkung der Präsenz des BKA in Berlin notwendig ist. In welcher Form und in welchem Umfang diese Stärkung erfolgen wird, bleibt dem Ergebnis der Prüfung vorbehalten.

7. Soll ein eventueller Umzug aus dem laufenden Haushalt des Bundesministeriums des Innern/BMI (Einzelplan 06) finanziert werden, und wenn ja, wie ist dies möglich, ohne die Finanzierung wichtiger innen- und sicherheitspolitischer Projekte zu gefährden?

8. Treffen Schätzungen über Umzugskosten in Höhe von 600 Mio. Euro zu, und aus welchen Positionen setzen sich die Gesamtkosten des Umzugs zusammen?

9. Hat die Bundesregierung für die geplante Verlegung des BKA Haushaltsvorsorge getroffen, und wenn ja, in welcher Höhe bei welchen Titeln des Bundeshaushalts bzw. des Finanzplans?

10. Hat die Bundesregierung bezüglich der Verlagerung des BKA Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nach § 6 Haushaltsgrundsätzegesetz bzw. § 7 der Bundeshaushaltsordnung durchgeführt?

11. Mit welchen personalwirtschaftlichen Kosten der Verlegung des BKA von Wiesbaden und Meckenheim nach Berlin rechnet die Bundesregierung, und ist für diese Kosten Vorsorge im Bundeshaushalt getroffen?

    Wenn ja, in welcher Höhe bei welchen Titeln des Bundeshaushalts bzw. des Finanzplans?

Eine belastbare Aussage zu den Kosten der beabsichtigten Stärkung des Standortes Berlin lässt sich erst nach der aufgrund der ergebnisoffenen Prüfung zu treffenden Grundentscheidung zur Neuausrichtung des BKA und der sich daran anschließenden Ausarbeitung eines Feinkonzeptes treffen. Ob und wenn ja welche Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt werden, ist nach dem Abschluss der ergebnisoffenen Prüfung zu entscheiden. Schätzungen über Umzugskosten in Höhe von 600 Mio. Euro entbehren jeglicher Grundlage.

12. Beabsichtigt die Bundesregierung für die personalwirtschaftlichen Kosten das Bonn-Berlin-Gesetz und die dazu ergangenen Rechtsvorschriften zur Anwendung kommen zu lassen?

Ja.

13. Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang Bedienstete des BKA wegen der aus ihrer Sicht noch immer nicht glaubwürdig gestoppten Umzugsplanungen das Verlassen des BKA planen?

Nein.

Die aktuellen Versetzungsgesuche bewegen sich im Rahmen der in der Vergangenheit üblichen Personalveränderungen für eine Behörde dieser Größenordnung.

14. Hat die Bundesregierung bereits eine Liegenschaft für die Gesamtunterbringung des BKA in Berlin vorgesehen vor dem Hintergrund, dass der Bundesminister des Innern, Otto Schily, vor dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages erklärt hat, für die geplante Verlagerung von großen Teilen des BKA sei die bisherige Liegenschaft „Treptower Park“ nicht ausreichend, und wenn ja, wie hoch werden die Kosten für einen etwaigen Erwerb und die Herrichtung einer entsprechenden Liegenschaft veranschlagt?

Sind dafür Mittel im Bundeshaushalt bzw. im Finanzplan vorgesehen, und wenn ja, bei welchen Titeln in welcher Höhe?

Ein Gesamtumzug des BKA nach Berlin war und ist nicht vorgesehen; die Frage der Unterbringung für diesen Fall stellte und stellt sich nicht.

15. Welche polizeifachlichen Argumente wurden dem Bundesminister des Innern, Otto Schily, bei Dienstversammlungen von Mitarbeitern des BKA am 13. Januar 2004 vorgetragen, die ihn veranlassten, eine ergebnisoffene Prüfung der geplanten Verlegung des BKA zuzusagen?

Die Dienstversammlungen haben gezeigt, dass im Interesse einer optimalen Aufgabenerledigung ein breiter Diskussionsprozess unter Einbeziehung der Mitarbeiter und deren polizeifachlichen Detailwissens ein Weg sein kann, um die angesichts der geänderten Sicherheitslage nach dem 11. September 2001 gebotene Neuausrichtung des Amtes und der sich daraus ergebenden notwendigen Entscheidungen vorzubereiten und für deren Akzeptanz zu werben. Bundesminister Otto Schily hat daher eine erneute Prüfung des Konzeptes der Amtsleitung zugesagt.

16. Hat die Projektgruppe, die sich mit der ergebnisoffenen Überprüfung der Umzugspläne befasst, neue Erkenntnisse gewonnen, die gegen die ursprünglichen Pläne sprechen, den BKA-Hauptsitz von Wiesbaden nach Berlin zu verlagern und den Standort Meckenheim zu schließen?

Ergebnisse der Projektgruppe liegen noch nicht vor.

17. Nach welchen Kriterien hat die Bundesregierung die Mitglieder der Projektgruppe ausgewählt, die sich mit der Überprüfung der geplanten Verlegung des BKA nach Berlin befassen soll?

Die Mitglieder der Projektgruppe wurden entsprechend der Aufgabenstellung aufgrund ihrer fachlichen Eignung ausgewählt.

18. Haben sich Mitglieder der Projektgruppe bereits zu Standortfragen geäußert, bevor die Projektgruppe ihre Arbeit aufgenommen hat, und wenn ja, wie?

Öffentliche Äußerungen der Mitglieder der Projektgruppe sind der Bundesregierung nicht bekannt. Innerdienstliche Äußerungen in Form von Arbeitshypothesen einiger Abteilungsleiter des BKA im Rahmen eines Workshops der BKA-internen „AG Sicherheitsarchitektur“ als Ausfluss der Ereignisse des 11. September 2001 erfolgten in Wahrnehmung ihrer originären Aufgabenstellung und Funktion.

19. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass in der Projektgruppe verschiedene Positionen zur Verlegung des BKA gleichermaßen vertreten sind, und wenn ja, worauf gründet sich diese Einschätzung der Bundesregierung, und wenn nein, mit welchen Gründen hält die Bundesregierung dann eine ergebnisoffene Prüfung für möglich?

Zur Durchführung der von Bundesminister Otto Schily zugesagten ergebnisoffenen Prüfung wurde eine Projektgruppe aus Vertretern des BMI und des BKA eingesetzt. In das Verfahren innerhalb des BKA sind sowohl die Mitar-

beiter als auch die Personalvertretungen, Gewerkschaften und Funktionsträger des Amtes eingebunden. Damit ist sichergestellt, dass in dem Verfahren alle Argumente Beachtung finden.

20. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das BKA seiner Kernaufgabe, nämlich seiner Zentralstellenfunktion, vom Hauptsitz Wiesbaden aus nicht mehr gerecht wird?

    Wenn ja, warum, und wenn nein, warum ist eine Verlegung des Hauptsitzes in die Bundeshauptstadt erforderlich?

Die Bundesregierung ist nicht dieser Auffassung.

21. Trifft es zu, dass der Bundesminister des Innern, Otto Schily, eine Standortgarantie für das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) in Köln gegeben hat, und wenn ja, aus welchen Gründen soll diese Garantieerklärung glaubhafter sein als jene Garantieerklärungen, die in der Vergangenheit für die BKA-Standorte Wiesbaden und Meckenheim gegeben wurden?

Nein. Standortfragen von Sicherheitsbehörden haben sich stets an den sicherheitspolitischen und fachlichen Anforderungen auszurichten.

22. Aufgrund welcher Überlegungen und Kriterien hielt die Bundesregierung bislang die räumliche Nähe von BKA und BfV zueinander für notwendig und vorteilhaft?

Die Kriterien der Bundesregierung für eine gebotene und zulässige Zusammenarbeit von BKA und BfV haben sich nicht geändert.

23. Trifft es zu, dass im Falle der Auflösung des BKA-Standorts Meckenheim das künftige Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und die Zentrale des Technischen Hilfswerks (THW) in Meckenheim angesiedelt werden sollen?

    In welchem Ausmaß würde damit durch neue Arbeitsplätze der Wegfall der BKA-Arbeitsplätze ausgeglichen und inwieweit wäre die Liegenschaft in Meckenheim bei Unterbringung von BBK und THW ausgelastet?

Bislang sind THW und die Zentralstelle für Zivilschutz (zukünftig BBK) in einer sanierungsbedürftigen Mietliegenschaft in Bonn untergebracht. Das Bundesministerium des Innern hat daher bereits in der Vergangenheit Überlegungen zu einer anderweitigen Unterbringung dieser beiden Behörden angestellt.

Mit dem im ursprünglichen Konzept der Amtsleitung des BKA beabsichtigten kompletten Freizug der Liegenschaft Meckenheim bot es sich an, diese bundeseigene Liegenschaft in die Überlegungen einzubeziehen. Ob die Überlegungen weiter konkretisiert werden, hängt maßgeblich von den zukünftigen Ergebnissen der Prüfung der Projektgruppe ab. Die Aufgabe der Liegenschaft Meckenheim war und ist auf keinen Fall vorgesehen.

24. Wurden Bereiche des Standortes Meckenheim bereits nach Berlin verlagert, und wenn ja, welche?

Am Standort Meckenheim waren wegen der notwendigen Regierungsnähe die Sicherungsgruppe und die Abteilung ST – Polizeilicher Staatsschutz – unterge-

bracht. Infolge des Regierungsumzuges wurden die Sicherungsgruppe und ein Standortreferat der Abteilung ST nach Berlin verlagert.

25. Welche Aufgaben werden heute am Standort Meckenheim wahrgenommen?

Am Standort Meckenheim werden im Wesentlichen Aufgaben der Abteilung ST – Polizeilicher Staatsschutz – wahrgenommen.

26. Welche Ausgleichsmaßnahmen hat die Bundesregierung für den Standort Wiesbaden vorgesehen, falls die Umzugspläne wie bisher geplant realisiert werden?

Unter Verweis auf die Vorbemerkung der Bundesregierung ist die Bundesregierung auch nicht der Auffassung, dass fachlich erforderliche Aufgabenverlagerungen Ausgleichsmaßnahmen nach sich ziehen.

27. Gibt es bereits Vorstellungen über die Anschlussnutzungen der Liegenschaften in Wiesbaden, sollte die Bundesregierung ihr Vorhaben, das BKA von Wiesbaden nach Berlin zu verlagern, weiter verfolgen?

28. Hat die Bundesregierung feststellen lassen, ob die Liegenschaften in Wiesbaden anderweitig genutzt werden können, oder könnten ggf. entsprechende Auflagen der Stadt Wiesbaden solche Anschlussnutzungen hindern?

Hinsichtlich der Einzelfragen zur künftigen Liegenschaftsnutzung kann erst nach Abschluss der ergebnisoffenen Prüfung Stellung genommen werden.

29. Hält die Bundesregierung es für sinnvoll, die operativen Einheiten des BKA von der Basis/Logistik – z. B. Kriminaltechnik, zentrale Informationssammlung und -auswertung und Tatortgruppe – zu trennen?

    Wenn ja, mit welcher Begründung?

    Wenn nein, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dieser Einschätzung?

Die in der Fragestellung aufgeworfenen Themen sind Gegenstand der ergebnisoffenen Prüfung.

30. Spielt bei den bisherigen Überlegungen der Bundesregierung zur Zentralisierung des BKA in Berlin auch eine Rolle, die Bundeshauptstadt bzw. die neuen Länder zu stärken, und wenn ja, warum hat die Bundesregierung nicht auch das neu gegründete Bundesamt für Verbraucherschutz entsprechend der Empfehlungen der Föderalismuskommission in den neuen Ländern angesiedelt?

Nein. Grundlage der Überlegungen der Bundesregierung zur Stärkung des BKA waren und sind letztlich polizeifachliche Gründe.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333